

Arbeitsgruppe

Queere Erinnerungskultur in Bielefeld

Vorstellung im Rahmen der Offenen Redaktion des
Onlineportals „Spurensuche Bielefeld
1933-1945“

28.11.2023

Wer wir sind?

- ... eine Gruppe verschiedener Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen aus Bielefeld und Umgebung
- ... mit Interesse an der lokalen Geschichte queerer Menschen und der Erinnerung an sie.
- ... Teil des BIE Queer e.V.
- ... treffen uns alle 6-8 Wochen in den Räumen des BIE Queer e.V.

Wir wollen ...

- die Geschichte queerer Menschen öffentlich sichtbar und begreifbar machen.
- sowohl an queere Verfolgungsoffer als auch an Emanzipationsbestrebungen erinnern.
- uns für die Gleichberechtigung queerer Menschen und gegen Diskriminierung heute und in Zukunft einsetzen.

Bisherige und aktuelle Projekte

- 2021: Mitorganisation der Ausstellung *Im Namen des Volkes!? § 175 StGB im Wandel der Zeit* (Centrum Schwule Geschichte Köln)
- 2021: Film *Spurensuche § 175* (Detlev Hamann, Oliver Schulte)
- 2022: 50-jähriges Jubiläum der *Initiativgruppe Homosexualität Bielefeld*
- 2023: Dossier für die *Spurensuche*
- 2023: Gedenkstele für queere NS-Opfer in Bielefeld
- 2024: Themenabend zu Trans*Personen im NS
- Spuren: Biografische Recherchen zu queeren Opfern von Verfolgung und Justiz

Ausblick auf das Dossier zum § 175

Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) vom 1.1.1872:

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ (§ 175)

1880, Urteil des Reichsgerichts:

Eingrenzung der Gültigkeit auf „beischlafähnliche Handlungen“

Ausblick auf das Dossier zum § 175

Gesetz zur Änderung des Reichsstrafgesetzbuchs vom 20.6.1935:

„Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich zur Unzucht missbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft“. (§ 175_1935).

- Jeder Kuss, jede Berührung - jedwede sexuelle Handlung unter Männern war nunmehr strafbar. Strafverfolgung sogar unterhalb dieser Schwelle, z.B. „wollüstige Blicke“
- Zusätzlich § 175 a: u.a. Abhängige, Minderjährige, m-m-Prostitution: Pönalisierung auch der Opfer!

Projekt: Gedächtnisstele



Beispiel: Stele in Mainz
(Foto: Joachim Schulte)



Totgeschlagen. Totgeschwiegen.
Männer, die Männer liebten, Frauen, die Frauen liebten, und Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht der vorherrschenden Norm entsprach, wurden in der nationalsozialistischen Diktatur erniedrigt, verfolgt und ermordet. In der jungen Bundesrepublik sind die Verbrechen an ihnen verschwiegen worden. Schwule Männer wurden in Anwendung des verfehlten § 175 Strafgesetzbuch weiterhin von Polizei und Justiz strafrechtlich belangt und verurteilt. Frauen konnten keine lesbischen Beziehungen eingehen, ohne schwerwiegende Nachteile wie die fehlende Existenzsicherung oder den Verlust der Kinder zu riskieren. Menschen, deren Lebensführung, sexuelle Orientierung und gelebte Geschlechtsidentität nicht den gesellschaftlichen Normen entsprachen, wurden verachtet, diskriminiert und ausgegrenzt. Wir erinnern an alle Menschen, denen für ihre Art zu lieben und zu leben großes Leid angetan wurde oder die dafür sterben mussten. In vielen Staaten geschieht das noch immer. Auch in der Bundesrepublik gibt es bis heute Einstellungen, Strukturen und Gesetze, die Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente, Intergeschlechtliche und Queere (LSBTIQ) benachteiligen. Nur unser fortwährender Einsatz hilft, dies zu verändern. Die Menschenrechte brauchen stets und überall unseren Schutz, damit wir alle frei und selbstbestimmt leben können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!